Preis 0.10 DM

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946

Nr. 41 | Bielefeld, den 9. Oktober 1948 | Erscheint sonnabends

Die Fleisch- und Brotversorgung

Der Herr Präsident des Landesernährungsamtes Nordrhein-Westfalen hat unter dem 4. Oktober 1948 folgende Nachricht an die Städte und Kreise ergehen lassen:

Betr.: Vieh- und Fleischbewirtschaftung

Die Beobachtungen der letzten Wochen zeigen in immer stärkerem Maße eine Entwicklung auf dem Gebiete der Schlachtvieherfassung und Fleischversorgung, die als untragbar bezeichnet werden muß. Die Ursache für diese Entwicklung liegt vor allem darin begründet, daß gewisse Interessenten, vielfach des persönlichen und wirtschaftlichen Vorteils wegen, die Aufhebung der Fleischbewirtschaftung gerüchteweise propagiert haben. Demgegenüber ist eindeutig festzustellen, daß die Bewirtschaftungsbestimmungen in vollem Umfange gelten. Es besteht nach Auffassung der verantwortlichen Stellen auch keine Aussicht auf eine Lockerung oder sogar Aufhebung der Vieh- und Fleischbewirtschaftung. Vorschläge und Erörterungen über eine etwaige Änderung der Fleischbewirtschaftung und Rationierung, die zur Diskussion standen, konnten und können nicht Anlaß sein, bzw. das Recht geben, eigenmächtig zu handeln und Genehmigungen zu erteilen, die in krassem Widerspruch zu den geltenden Bestimmungen stehen.

Die verantwortlichen Ernährungsdienststellen können es im Interesse der allgemeinen Versorgung nicht dulden, daß Kreis- oder untergeordnete Dienststellen eigenmächtige Maßnahmen hinnehmen oder sogar selbst treffen, die mit den bestehenden Bewirtschaftungs- und Preisbestimmungen nicht zu vereinbaren sind.

Eine Ordnung auf dem Vieh- und Fleischsektor kann nur wieder erreicht werden, wenn alle verantwortlichen Kräfte zusammenwirken und vor allem den Außenstellen des Viehwirtschaftsreferates im Landesernährungsamt bei der Durchführung der vom LEA erlassenen Richtlinien wirksame Unterstützung zukommen lassen. Ich kann es nicht zulassen, daß Kreisdienststellen im Interesse einer guten Versorgung ihres Kreises auf Kosten der Versorgung im Industriegebiet von hier getroffene Lenkungsmaßnahmen durchkreuzen und die in der Ernährungswirtschaft tätigen Betriebe sogar zu gesetzwidrigen Handlungen veranlassen, indem diesen entgegen den marktordnerischen und preislichen Bestimmungen die Ermächtigung gegeben wird, Vieh bei den Erzeugern zu weitaus überhöhten Preisen einzukaufen."

Wie die Fleischversorgung durch Umgehung der Bewirtschaftungsvorschriften gefährdet wird, so geschieht das gleichfalls auf dem Gebiete der Brotversorgung. Der Verkauf von Backwaren ohne Bezugsberechtigung, evtl zu überhöhten Preisen, hat zur Folge, daß wir die zur Verfügung stehenden Getreidemengen verbrauchen, die fest begrenzt sind. Es bliebe dann wiederum kein anderer Weg, als bei den Besatzungsmächten um zusätzliche Einfuhrmengen zu bitten. In diesem Falle wäre wahrscheinlich damit zu rechnen, daß nur Mais geliefert werden könnte, wenn überhaupt eine Genehmigung erteilt würde. Davon abgesehen, werden die für die Einfuhr wichtiger Rohstoffe zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend verringert.

Schon aus Gründen der Selbstachtung aber sollten wir uns und unseren Vertretern einen solchen Bittgang ersparen.

Die zuständigen Dienststellen der Stadt und des Kreises Bielefeld werden im Bewußtsein der Verantwortung gegenüber der Notwendigkeit der Versorgung der gesamten, insbesondere aber der minderbemittelten Bevölkerung alle Maßnahmen treffen, um Verstöße gegen die Vorschriften über die Bewirtschaftung restlos auszumerzen.

Ladebeck Oberbürgermeister — **Specht** Landrat

Aus der Ratsherrensitzung

In der Ratssitzung vom 6. Oktober brachte unter Mitteilungen der Oberbürgermeister folgendes zur Kenntnis:

I. In der Sitzung, bei der die Frage der Lohnaufbesserung verhandelt wurde, hatte Ratsherr Böhm eine Anfrage gestellt wegen

Anrechnug der halben Invalidenrente auf das Ruhegeld.

Die Verwaltung gibt dazu u. a. folgende Stellungnahme: „Nach § 8 Ziffer 1 der Ruhegeldordnung sind Renten, die ein Ruhegeldempfänger aus seinem Arbeitsverhältnis auf Grund der RVO., oder des Versicherungsgesetzes für Angestellte erhält oder sonstigen Renten oder Pensionen zur Hälfte ausschl. des Grundbetrages und Kinderzuschusses auf das Ruhegeld anzurechnen." Wesentlich ist, daß zwischen dem Verband der Gemeinden und Städte einerseits und den zuständigen Gewerkschaften andererseits diese Regelung getroffen worden ist. Wenn sie geändert werden soll, bedarf es einer Änderung seitens der Vertragspartner.

Die Fleischerinnungen Bielefeld-Stadt und -Land

haben an den Landrat, den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und an mich am 24. September ein Schreiben gerichtet mit folgendem Inhalt: „Zurückkommend auf unsere Besprechungen müssen wir Ihnen heute mitteilen, daß lt. Nachricht des Fleischer-Verbandes sich sämtliche Verhandlungen in Frankfurt zerschlagen haben. Bekanntlich hatte der Länderrat dem Fleischerhandwerk den Vorschlag gemacht, bei einer freien Spitze von 15% 300 Gr. Fleisch pro Monat weiter zu bewirtschaften und für diese den bisherigen Preis beizubehalten. Die freie Spitze von 15% sollte dazu dienen, einen bedeutend höheren Preis für Lebendvieh aufzufangen und gleichzeitig den Schwarzmarkt zu bekämpfen. Nachdem der Verwaltungsrat diese Regelung abgelehnt hat und glaubt, mit einer Preiserhöhung von 26% bei Rindfleisch und 38% bei Schweinefleisch die Fleischversorgung zu sichern, ist jede Hoffnung auf eine Fleischversorgung für Nordrhein-Westfalen geschwunden.

Wir halten es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß auch die Stadt- und Landkreise

Bielefeld in Zukunft — auf dem legalen Wege — ohne jede Fleischversorgung

sein werden! Ob es uns als Obermeistern möglich sein wird, unsere Kollegen, die mit uns geradezu vor dem Ruin stehen, vom ungesetzlichen Tun abzuhalten, müssen wir selbst bezweifeln."

Ich habe, nachdem ich das Schreiben erhielt, sofort an die zuständigen Stellen, Oberdirektor Pünder, den Ernährungsminister von Nordrhein-Westfalen und den Innenminister ein Schreiben gerichtet mit folgendem Wortlaut:

„Anliegend übersende ich Ihnen die Mitteilung der Schlachterinnungen Bielefeld - Stadt und -Land, nach der infolge der vom Verwaltungsrat beschlossenen Regelung jede Hoffnung auf eine Fleischversorgung geschwunden ist. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß wahrscheinlich die Schlachter ungesetzliche Wege beschreiten werden. Das letztere ist tatsächlich in weitem Maße überall der Fall. Wohin man kommt, überall scheint es möglich zu sein, in den Gaststätten marken freie Fleischmahlzeiten zu erhalten, während Fleisch auf Marken nicht zu erhalten ist. In Bielefeld sind die Schlachterläden seit einigen Wochen geschlossen, weil die Stadt die

Abgabe von Fleisch zu überhöhten Preisen untersagt

hat und evtl. Strafmaßnahmen einleitet. Auf die Dauer ist ein solcher Zustand untragbar. Entweder sorgt der Staat dafür, daß Fleisch zu vorgeschriebenen Preisen angeliefert wird, oder alle Maßnahmen der unteren Behörden gegen Verstöße werden unhaltbar. Die Verantwortung liegt dann nicht bei den unteren Behörden, darüber dürfte kein Zweifel bestehen. Ebensowenig aber auch darüber, daß die Bevölkerung solche Verhältnisse auf die Dauer nicht ruhig hin-

Aufruf

Von den 36 Schulgebäuden der Stadt sind 10 völlig zerstört und 6 stark beschädigt worden. In 12 Schulgebäuden müssen daher ständig 2 Schulen vereinigt werden. Andere Schulen haben überhaupt kein Gebäude, sie sind vielmehr in verschiedenen — teilweise bis zu 5 Gebäuden untergebracht. Von einer „Schule" im eigentlichen Sinne und von einem geordneten Schulbetrieb und erfolgreicher Schularbeit kann unter solchen Verhältnissen nicht mehr die Rede sein.

Die Finanzlage der Stadt macht es unmöglich, ausreichende Mittel für den Wiederaufbau der Schulen zur Verfügung zu stellen. Auch seitens des Landes besteht keine Möglichkeit zu einer ausreichenden Hilfe. Der Rat der Stadt und die Elternbeiräte aller Bielefelder Schulen sind einmütig der Meinung, daß durch gemeinsame Hilfe aller Bürger ein Weg zur Hilfe gefunden werden kann und gefunden werden muß, um den Wiederaufbau unserer Schulen und ihre Ausstattung zu fördern.

Als erste Maßnahme hat der Herr Regierungspräsident eine Sammlung genehmigt, die zwischen dem 1. und 23. Oktober stattfindet. An alle Bürger der Stadt Bielefeld richten wir die Bitte, trotz aller Nöte unserer Zeit die so oft bewährte Opferbereitschaft erneut zu beweisen. Nie hat das Wort „Unsere Jugend ist unsere Zukunft" einen tieferen Inhalt und eine größere Bedeutung gehabt. Helfen wir ihr, denn wir sind für sie verantwortlich!

Bielefeld, 30. 9. 1948

Der Rat der Stadt Bielefeld
I. A.
Ladebeck, Oberbürgermeister.

nehmen wird. Ich halte es für meine Pflicht, rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen."

Wir hatten einige Tage später eine Sitzung des Ernährungsausschusses des Landes Nordrhein-Westfalen vom Deutschen Städtetag gehabt und dort einstimmig die Meinung vertreten, daß **die Fleischbewirtschaftung weiter durchgeführt** werden müsse, wenn überhaupt gesichert sein sollte, daß Fleisch für die minderbemittelte Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird. Inzwischen ist auch seitens des zuständigen Herrn Dr. Schlange-Schöningen erklärt worden, daß eine Zeitlang diese Dinge den zuständigen Stellen aus den Händen geglitten seien, und daß die Meinung bestehe, daß die Fleischbewirtschaftung weiter durchgeführt werden müsse.

Ratsherr Hinnendahl: Ich bedaure außerordentlich, daß die Fleischerinnungen des Stadt- und Landkreises unter Führung der beiden Obermeister eine derartige Haltung einnehmen. Nachdem in Nordrhein-Westfalen geplant war, eine 15%ige freie Spitze zu gewähren und daneben 300 G. Fleisch weiter zu bewirtschaften, war es für jeden Kenner der Dinge klar, daß, wenn dieser Vorschlag angenommen worden wäre, jegliche Bewirtschaftung von Fleisch aufgehört hätte. Wir hätten dann den Zustand zu verzeichnen gehabt, daß derjenige, der über die nötigen Geldmittel verfügt, auch die nötigen Fleischmengen sich beschaffen kann, während die breite Masse des Volkes hätte zusehen müssen. Wir begrüßen es außerordentlich, daß der Herr Oberbürgermeister bei den maßgeblichen Stellen diese Haltung kundgetan hat, und wir begrüßen es weiterhin, daß die maßgeblichen Stellen in Frankfurt dem Vorschlag des Fleischerhandwerks nicht zugestimmt haben. Es muß an sich Befremden auslösen, wenn die Fleischerobermeister mitteilen, daß sie, weil ihre Wünsche nicht akzeptiert worden sind, sie ihre Kollegen wahrscheinlich nicht davon abhalten können, ungesetzliche Wege zu beschreiten. Wenn es sich bei einer Innung auch um eine Interessengemeinschaft handelt, glaube ich doch, daß die Innung eine andere Aufgabe hat, als sich allein zu sehen. Eine Innung muß auch die allgemeinen Gesichtspunkte der gesamten Bevölkerung gebührend mit in Rechnung stellen. Nachdem nun die Fleischpreise erhöht worden sind, glaubte man, daß eine Bewirtschaftung weiterhin durchgeführt werden könne und daß damit auch die Landwirte ihren Verpflichtungen jetzt weiterhin nachkommen werden. Es ist so, daß

auf dem Gebiete der Fleischversorgung die Decke zu kurz

ist: wohin wir sie ziehen, ist egal. Gerade deswegen muß aber das Fleisch bewirtschaftet werden, und es müssen den Landwirten Auflagen erteilt werden, um der Bevölkerung die Fleischmengen zuführen können. Die Entwicklung auf dem Gebiete der Preise zeigt eine Tendenz, die nicht unwidersprochen bleiben kann, und die auch heftigster Kritik unterzogen wird. Es ist kein geringerer als Schlange-Schöningen selbst, der gelegentlich einer Rundfunkansprache zum Erntedank-Fest festgestellt hat, daß er nicht daran denke und auch keine Möglichkeit bestände, die Bewirtschaftung auf dem Gebiete der Lebensmittel irgendwie zu lockern oder aufzulösen. Er führte wörtlich aus,

„der Faschingstaumel der Preise

müsse aufhören, die Wirtschaft müsse wieder fest in die Hand genommen werden". Er führte in Frankfurt weiter aus: „Der Wohlhabende ißt so viel er will, der übrige Teil des Volkes geht schweigend daran vorbei und hungert." Wir begrüßen es, daß maßgebliche Kreise in Frankfurt endlich zu dieser Einsicht gelangt sind.

Oberbürgermeister Ladebeck: Von seiten des Landesernährungsamtes war an die Städte die Aufforderung gerichtet worden, bei der Kartoffeleinkellerung sich einzuschalten und dafür die nötigen Gelder aus städtischen Mitteln bereitzustellen. Wir haben im Ernährungsausschuß des Städtetages den Standpunkt vertreten, daß es nicht Aufgabe der Städte sein kann, diese finanziellen Lasten aufzubringen, nachdem man in der Wirtschaft selbst weitgehende Freiheit läßt und damit auch dem Handel letzten Endes die Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung wieder zufällt, wie das in früheren Zeiten der Fall gewesen ist. Wir haben weiter den Standpunkt vertreten, daß, wenn das Land es für nötig hält, daß die Städte

die Kartoffeleinlagerung für die Bevölkerung

übernehmen, auch das Land die Kosten dafür übernehmen muß. Die Städte seien auf Grund der finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage, das zu tun. Vom Städtetag kommt nun die Nachricht, daß das Finanzministerium die Bereitstellung von Mitteln für diesen Zweck abgelehnt hat.

Punkt 3: Antrag der CDU-Fraktion „Jeder Ratsherr kann an jeder Ausschußsitzung teilnehmen, doch ohne Stimmberechtigung", wurde nach längerer Aussprache auf Vorschlag des Ratsherrn Kralemann dem Verfassungsausschuß überwiesen. Dafür stimmten 18, dagegen 7 Ratsherren. Der Stimme enthielten sich 4 Ratsherren.

Unter Punkt 4 wurde dem Stadtkämmerer für die Rechnungsjahre 1945 und 1946 einstimmig Entlastung erteilt.

Einstimmig angenommen wurde unter Punkt 5 die Satzung und Geschäftsordnung für den Beschlußausschuß der Stadt Bielefeld. Zum Mitglied für den Beschlußausschuß wurde Verwaltungsdirektor Meyer-Barkhausen gewählt.

Über die restlichen Punkte der Tagesordnung, unter denen die Beratungen über die Genehmigung des Haushaltsplans 1948 (D-Mark-Abschnitt) einen breiten Raum einnahmen, wird in der nächsten Nummer des Amtlichen Mitteilungsblattes berichtet.

Personenstands- und Betriebsaufnahme

In der britischen Besatzungszone findet nach dem Stand vom 10. 10. 1948 eine Personenstands- und Betriebsaufnahme statt. Die Hauseigentümer bzw. Hausverwalter erhielten am 6. 10. 1948 die Erhebungspapiere durch städtische Beamte und Angestellte zugestellt. Sie sind verpflichtet, die Hausliste auszufüllen und die Haushaltslisten an die in ihrem Hause wohnenden Haushaltungen und die Betriebsblätter an die in ihrem Hause befindlichen Betriebe zu verteilen. Die Haushaltungen und Betriebsinhaber haben die Haushaltslisten und die Betriebsblätter den Hauseigentümern bzw. Hausverwaltern bis zum 12. 10. 1948 ausgefüllt zurückzugeben. Am 13. 10. 1948 werden die Erhebungspapiere wieder abgeholt. Hauseigentümer, die versehentlich keine Erhebungspapiere erhalten haben, wollen dies umgehend dem Statistischen Amt, Rathaus, Zimmer 54, melden.

Statistisches Amt.

Verabschiedung des Kreistages

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Bielefeld am 4. Oktober ehrte Landrat Specht vor Eintritt in die Tagesordnung den Abgeordneten Dr. Müller, der sein 25jähriges Dienstjubiläum als Leiter der Aufbauschule Bethel feiern konnte. Im Namen des Kreistages sprach er ihm die herzlichsten Glückwünsche aus und dankte ihm für seine verständnisvolle Mitarbeit im Kreistag.

Danach erfolgte die Erledigung der Tagesordnung.

1. **Beschlußfassung über die Erhöhung der Richtsätze der Fürsorgeunterstützungsempfänger.**

Abg. Generotzky: In der letzten Kreistagssitzung haben wir beschlossen, dem Fürsorgeausschuß den Auftrag zu geben, die Fürsorgerichtsätze zu überprüfen. Wir waren allgemein der Auffassung, daß die z. Zt. gezahlten Sätze zu niedrig sind, und daß mit den Sätzen der Lebensunterhalt bei den erhöhten Preisen, besonders in den letzten Wochen, absolut nicht mehr bestritten werden könnte. Der Fürsorgeausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Grundsätzlich ist der Fürsorgeausschuß der Meinung, daß dieses Problem nicht auf örtlicher Ebene geregelt werden kann. Der Landesfürsorgeverband gibt Richtsätze heraus, nach denen die einzelnen Kommunalverwaltungen sich richten und ihre Richtsätze ausarbeiten. Wir hatten die Möglichkeit, im Rahmen dieser Richtsätze die bisher gezahlten Beträge zu erhöhen. Der Fürsorgeausschuß schlägt vor,

folgende Erhöhungen vorzunehmen:

Der Satz für den Haushaltungsvorstand soll von bisher 36,— DM auf 39,— DM erhöht werden, für Angehörige unter 16 Jahren von 20,— auf 24,— DM und für Alleinstehende von 40,— auf 43,— DM. Diese Regelung soll ab 1. 10. in Kraft treten. Der Kreisausschuß hat beschlossen, den Vorschlag dem Kreistag zur Beschlußfassung zuzuleiten. Der Kreisausschuß ist sich im klaren, daß auch diese neuen Beträge noch zu niedrig sind und wünscht, daß die Landesregierung und der Landesfürsorgeverband in kürzester Zeit seine Richtlinien überprüft und damit die Möglichkeit gibt, die Richtsätze den Preisen, wie sie in der letzten Zeit geworden sind, anzupassen.

Abg. Generotzky ging alsdann auf

das Sammeln von Bucheckern

und den Handel mit Saatgetreide, besonders Raps, ein und schilderte die Zustände, die z. Zt. herrschen und dazu führen, die Sammler bei der Auslieferung von Öl zu übervorteilen. Aufgabe der Kreisverwaltung sei es, dafür Sorge zu tragen, daß die Bucheckern in einer besonders bestimmten Mühle ausgepreßt werden, daß der Preis für diese Arbeit nicht überfordert und den Menschen, die diese Mühe des Sammelns durchgestanden haben, auch der volle Ertrag ihrer Arbeit ausgehändigt wird.

Ausführungen die auf der gleichen Ebene liegen, machte Abg. Generotzky in bezug auf

Verkauf von Raps.

Er schildert die Preissteigerung für Saatraps von 30,— DM auf 180,— DM je Zentner und den Verkauf im freien Handel in großen Mengen. Raps ist ebenfalls ein Ölgetreide, und der Abg. Generotzky will verhindern, daß der „kleine Mann", der nun ebenfalls Käufe in bescheidenen Mengen tätigt, nicht betrogen wird. Er bittet auch hier den Kreistag, die Kreisverwaltung zu beauftragen, mit dem Ernährungsministerium zu verhandeln, daß diese geringen Mengen aus den Beschlagnahmungen herausgenommen und den Käufern ausgehändigt werden, daß ihnen aber auf alle Fälle das Geld zurückgegeben wird, da es sich bei diesen Menschen zum großen Teil um Leute handelt, die Fürsorgeunterstützung empfangen.

Landrat Specht setzte sich anschließend ebenfalls für weitere Erhöhung der Fürsorgesätze ein. Das Sammeln von Bucheckern und den Ankauf von Raps betreffend gab der Landrat die Erklärung ab, daß die erforderlichen Maßnahmen sofort von der Kreisverwaltung ergriffen werden, um eine Übervorteilung der Interessenten zu verhindern. Zur Frage des Verkaufes von Saatgetreide im allgemeinen gab der Landrat davon Kenntnis, daß er entsprechende Schritte bei dem zuständigen Ministerium eingeleitet hätte, die zu einer Änderung der Zustände führten.

Im Zusammenhang mit der Frage der Fürsorgemaßnahmen gab der Landrat eine vorsorgende fürsorgerische Tätigkeit auf dem Gebiete

der Tbc.-Fürsorge

bekannt. Erfreulich ist die Feststellung für den Landkreis Bielefeld, daß er der einzigste Kreis von Nordrhein-Westfalen ist, der auf Grund seiner Einwohnerzahlen die notwendige Bettenzahl zur Verfügung hat. Der Landkreis hat 220 Betten für Lungentuberkulose-Kranke zur Verfügung, also mehr, als auf Grund der Richtlinien nötig wären. Dem gegenüber ist die beschämende Tatsache zu verzeichnen, daß in anderen Kreisen nur 10—15 Betten für diese Zwecke vorhanden sind. Wenn der Landkreis Bielefeld einen derartig hohen Stand erreicht hat, so soll trotzdem weitergearbeitet werden, da es sehr viel zu tun gibt auf dem Gebiete der Bekämpfung der Lungentuberkulose. Es müssen Anstalten neu ausgebaut, Betten und Einrichtungsgegenstände beschafft werden. Da das Land Nordrhein-Westfalen als Versicherungsträger keine Mittel hat, diese jedoch beschafft werden müssen, um den Kampf erfolgreich führen zu können, soll in der ersten Woche des November eine große Hilfsaktion durch öffentliche Veranstaltungen und andererseits durch

Straßen- und Haussammlungen in großem Ausmaße

durchgeführt werden. Es sind unerhört große Beträge nötig, um die Voraussetzungen zur wirkungsvollen Bekämpfung der Lungentuberkulose zu schaffen. Nachdem der Landkreis Bielefeld bei allen Sammlungen immer an der Spitze oder an zweiter oder dritter Stelle des Regierungsbezirks Detmold gestanden hat — ein erfreuliches Zeichen für die Intensität der Sammler und die Gebefreudigkeit der Bevölkerung —, muß alles getan werden, um auch diese Aktion wirkungsvoll zu gestalten.

An der anschließenden Aussprache beteiligten sich die Abg. Steinker, Pott und Krome, die sich ebenfalls für Erhöhung der Fürsorgesätze und eine gerechte Behandlung der Fürsorgeempfänger einsetzen.

Landrat Specht gibt alsdann einen

Antrag der Fraktion der SPD.

folgenden Wortlauts bekannt, und stellt ihn zur Beratung: „Die außerordentliche Erhöhung der Preise auf allen Gebieten der Versorgung hat eine weitere Entwertung des Geldes zur Folge gehabt. Besonders hart betroffen sind namentlich die Bevölkerungsschichten, die Fürsorgeleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Der Kreistag wolle daher beschließen, daß auch die heute beschlossenen Fürsorgerichtsätze nicht mehr zeitgemäß sind und ersucht die Verwaltung, beim Sozialministerium vorstellig zu werden, daß eine weitere Erhöhung der Fürsorgerichtsätze durch gesetzgeberische Maßnahmen des Landes ermöglicht wird."

Abg. Frau Landgraf will diesen Antrag noch erweitert haben durch eine spezialisierte Aufstellung all der Dinge, die für einen einfachen Haushalt notwendig sind. **Abg. Deppermann** stimmt diesem Antrage zu und schlägt vor, die Abg. Frau Landgraf mit dieser Arbeit zu beauftragen.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage auf Erhöhung der Fürsorgerichtsätze ab 1. 10. 1948 sowie der Antrag der SPD.-Fraktion auf weitere Erhöhung der Richtsätze durch gesetzgeberische Maßnahmen des Landes einstimmig beschlossen. Der weitere Antrag des Abg. Generotzky auf Olgewinnung wird einstimmig dem Kreisausschuß als Material überwiesen.

2. Beschlußfassung über die Zahlung von Zulagen an Arbeiter und Angestellte auf Grund der Lemgoer Vereinbarungen.

Landrat Specht führte aus, daß auf Grund der Vereinbarungen zwischen der arbeitsrechtlichen Vereinigung der Gemeinden und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen einerseits und der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (Lemgoer Vereinbarungen) andererseits eine Erhöhung der Löhne und Vergütungen der Arbeiter und Angestellten öffentlicher Betriebe für die Zeit vom 1. 7. 48 bis 30 9. 1948 zu erfolgen habe. Die Durchführung dieser Vereinbarungen habe sich aber verzögert, da erst am 22. 9. 1948 bei dem Landkreistag des Landes Nordrhein-Westfalen eine endgültige Entscheidung getroffen worden sei. Der Kreisausschuß habe sich mit dieser Frage einige Male schon eingehend beschäftigt. Der Kreisausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, den für die Beschäftigten der Kreisverwaltung günstigsten Vorschlag als Grundlage des Handelns zu nehmen. Dieser Vorschlag sieht vor: 1. Die Löhne der Arbeiter werden entsprechend den Lemgoer Vereinbarungen um 13 Pfennig pro Stunde erhöht. 2. Die Angestellten erhalten eine Erhöhung ihrer Gehälter in folgender Form: a) 30.— DM monatlich, wenn die Monatsbruttobezüge (ausschließlich Kindergeld) den Betrag von 200.— DM nicht übersteigen. Die ledigen Angestellten erhalten eine Zulage von 10.— DM, wenn das Gehalt unter 150.— DM liegt. b) 20.— DM monatlich, wenn die Monatsbruttobezüge (ausschließlich Kindergeld) den Betrag von 250.— DM nicht erreichen. c) Die Monatsbruttobezüge von 250.— bis 270.— DM werden auf 270.— DM aufgerundet. Wenn dieser Beschluß zustande kommt, tritt für den Kreis eine finanzielle Belastung von rund 3300.— DM für die Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1948 ein. Der Kreisausschuß ist der Auffassung, daß es durchaus möglich ist, daß der Kreis diese Erhöhung auf sich nehmen kann, daß er sogar dazu verpflichtet ist im Hinblick auf die Preissteigerungen und, nachdem feststeht, daß auf den verschiedensten Gebieten, wie bei Brot, Fleisch und sehr vielen anderen Produkten, eine weitere Preissteigerung kommen wird. Aus diesem Grunde ist der Landrat der Meinung, daß dies wahrscheinlich nicht die letzte Lohn- und Gehaltsregelung gewesen ist, wenn nicht endlich auf der anderen Seite die Preissteigerungen aufhören. Man kann beim besten Willen nicht zugeben, daß die Preise in die Höhe klettern und auf der anderen Seite die Löhne stabil bleiben. Der Landrat erklärt: Ich bin kein Freund von Lohn- und Gehaltserhöhungen, weil ich weiß, daß die

Löhne mit den Preisen doch nicht Schritt halten

können. Es ist allerhöchste Zeit, endlich bei den Preisen anzufangen, vor allen Dingen der Bedarfsgüter. Aus diesen Gründen schlägt der Kreisausschuß vor, diese Regelung gelten zu lassen, bis auf Grund einer weiteren Vereinbarung zwischen Gewerkschaften und arbeitsrechtlicher Vereinigung eine andere Grundlage gefunden ist.

Abg. Brandt setzt sich für die Annahme der Vorlage in vollem Umfange ein.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Annahme der Vorlage.

3. Bildung eines Verwaltungsbeschlußausschusses

Oberkreisdirektor Schütz: Die Militärregierung hat durch die Verordnung Nr. 141 angeordnet, daß sämtliche Verwaltungsakte der rechtlichen Nachprüfung durch Verwaltungsgerichte unterliegen. Damit erwächst für die Verwaltungsgerichte eine erhebliche Mehrarbeit, und deshalb hat sich die Militärregierung veranlaßt gesehen, durch die Verordnung Nr. 141 aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit alle diese Angelegenheiten herauszunehmen, die nicht eine Verwaltungsgerichtsangelegenheit sind, sondern ein reiner Verwaltungsakt. Es ist dabei in erster Linie zu denken an Konzessionserteilung, Erteilung von Genehmigungen, Enteignungsvorgänge usw. Diese Angelegenheiten, von denen die Verwaltungsgerichte entlastet werden sollen, sollen sogenannten Beschlußausschüssen übertragen werden, die auf der Ebene der Kreise und Städte gebildet werden, und auf der Ebene des Regierungsbezirks. Es kommt also jetzt darauf an, daß bei der Kreisvertretung ein derartiger Ausschuß, ein Beschlußausschuß in Verwaltungssachen, gebildet wird. Namens des Kreisausschusses möchte ich daher den Vorschlag machen, der Kreistag möge beschließen: Mit der Durchführung der Aufgaben des Beschlußausschusses wird der Kreisausschuß beauftragt.

Bei den Bezirksregierungen sind ebenfalls Beschlußausschüsse zu bilden, deren Zuständigkeit sich über den gesamten Regierungsbezirk erstreckt. Für diesen Beschlußausschuß in Verwaltungssachen beim Regierungspräsidenten muß jeder Kreis einen Vertreter vorschlagen, der als Mitglied dieses Bezirksbeschlußausschusses zu fungieren hat. Der Kreisausschuß bringt als Mitglied des Beschlußausschusses für den Regierungsbezirk den Abg. Krome in Vorschlag. In dem Beschlußausschuß muß jemand vorhanden sein, der den Standpunkt der Verwaltung zum Ausdruck bringen muß. Es muß also ein Vertreter des öffentlichen Interesses vorhanden sein, der gegebenenfalls gegen zu fassende Beschlüsse sein Veto auf Grund rechtlicher Bestimmungen einlegt oder ein Veto einlegt, weil das öffentliche Interesse der Verwaltung und der Bevölkerung durch einen derartigen Beschluß verletzt werden könnte. Vom Kreisausschuß wurde vorgeschlagen, als Vertreter des öffentlichen Interesses zu benennen Verwaltungsdirektor Althoff von der Kreisverwaltung und Amtsoberinspektor Baumeister vom Amte Heepen, gewissermaßen als Vertreter der Amtsverwaltungen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Vorschlages.

4. Beschlußfassung über den Beitritt des Kreises als Mitglied der arbeitsrechtlichen Vereinigung der Gemeinden und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen für Nordrhein-Westfalen.

Landrat Specht: Diese Frage hat im Kreisausschuß schon in früherer Zeit eine Rolle gespielt. Zu einem Beitritt konnten wir uns jedoch noch nicht entschließen, weil eine Klärung der Dinge noch nicht erfolgt war. Nachdem auch der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen sich mit dieser Frage beschäftigt hat und ebenfalls zu der Auffassung gekommen ist, daß es sachlich notwendig ist, wenn auch die Landkreise dieser Vereinigung beitreten, hat auch der Kreisausschuß erneut zu dieser Frage Stellung genommen. Er ist der Auffassung, daß der Beitritt zweckmäßig ist, weil es für nicht richtig gehalten wird, wenn jeder Kreis für sich allein seine Lohn-, Gehalts- und Tariffragen regelt. Es sei zweckmäßig, wenn eine zentrale Instanz geschaffen würde, die die Richtlinien dieser Fragen vorbereitet und sie evtl. auch spruchreif macht. Wenn wir schon früher beigetreten wären, würden wir in der Lohn- und Gehaltsfrage, die wir heute beschlossen haben, auch schon früher die Erhöhung durchgeführt haben können. In seinen weiteren Ausführungen geht der Landrat auf die Leistungen an die Vereinigung ein und stellt fest, daß der Landkreis einen Jahresbeitrag von 100.— DM entsprechend der Zahl seiner Beschäftigten zu zahlen hat. Er schlägt vor, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. **Frau Landgraf**, die sich für den Beitritt erklärt, und der Abg. **Fissenewert**, der die Auffassung vertritt, daß es sich hier um nicht mehr und nicht weniger als um eine Art Arbeitgeberverband handelt. Es kommt ihm darauf an, wer dort vertreten wird und wer die Vertretung vornimmt. Schließlich, weint er, kommt es so weit, daß sich die Beamten dort ihr Gehalt neu festsetzen.

Landrat Specht und **Oberkreisdirektor Schütz** beantworten diese Fragen. Der Oberkreisdirektor zerstreut die Bedenken des Vorredners damit, daß er Aufklärung über die Festsetzung der Beamtengehälter gibt und die Zuständigkeit der Vereinigung hinsichtlich auftretender Tarifverhandlungen für Arbeiter und Angestellte der öffentlichen Verwaltung erklärt.

Abg. Deppermann will die Zusammensetzung des Landkreistages wissen. Er fragt, ob diejenigen, die dort bestimmen, gewählte Vertreter seien. **Landrat Specht** antwortet darauf, daß jeder Kreis durch zwei Vertreter vertreten ist und beide Vertreter gleiches Stimmrecht haben, der Oberkreisdirektor eine Stimme und der Landrat eine Stimme. In wieweit eine Abänderung auf Grund von besonderer Mitteilung getroffen ist, ist nicht bekannt.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Annahme der Vorlage.

5. Beschlußfassung über eine Entschließung gegen die Zuständigkeit der allgemeinen Verwaltungsgerichte in Raumbeschwerdesachen auf Grund der Verordnung Nr. 165 der Militärregierung — britisches Kontrollgebiet — betr. Verwaltungsgerichtsbarkeit in der britischen Zone.

Oberkreisdirektor Schütz: Es ist der merkwürdige Fall eingetreten, daß dem Kreistag eine von der Verwaltung vorbereitete Entschließung zur Annahme vorgelegt wird. Der Grund für diese außergewöhnliche Maßnahme liegt darin, daß es sich hier um Rechtsangelegenheiten handelt. Nach der Verordnung Nr. 141 ist den Verwaltungsgerichten die Zuständigkeit darüber übertragen worden, alle Verwaltungsakte auf Beschwerden hin danach zu überprüfen, 1. ob sie mit dem geltenden Recht in Einklang zu bringen sind, 2. darüber, ob die Tatsachen, auf die sich der Verwaltungsakt stützt, tatsächlich vorlagen oder noch vorliegen, und 3. darüber, ob der Ermessensraum, der der Verwaltung zugestanden ist, mißbraucht worden ist. Das heißt also folgendes: Die Verwaltungsbehörde hat in gewissen Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, und dies Ermessen muß selbstverständlich der in Rede stehenden Sache oder Angelegenheit Rechnung tragen. Wird mit diesem Ermessen Mißbrauch getrieben, so kann das Verwaltungsgericht diesen Akt für unwirksam erklären. Nun stößt diese Regelung der Verordnung Nr. 141 gerade bei den Wohnraumbeschwerdeangelegenheiten bei uns auf erhebliche Schwierigkeiten. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, daß unsere Wohnungskommissionen in den Gemeinden, der Kreiswohnungsausschuß, die Schlichtungsstellen bei der Kreisverwaltung und die Spruchstellen bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Wohnungsangelegenheiten geradezu bombar-

Seife und Waschmittel

Vom Groß- und Einzelhandel sind alle Bestände an Seife und Waschmittel, die am 30. 9. 1948 in deren Besitz waren, bis zum 14. 10. 1948 den zuständigen Wirtschaftsämtern zu melden. Im Monat Oktober können gegen Abgabe entsprechender Abschnitte der Seifenkarten September—Oktober 48 ab sofort bezogen werden: für Kinder über 6 Jahre, Jugendliche, Frauen und Männer: je 1 Stück Einheitsseife, je ½ Normalpaket Waschseifenpulver, je ½ Einheit Waschhilfsmittel; für Kleinkinder über 3 Jahre bis einschließlich 6 Jahre: 1 Stück Einheitsseife, 1 Normalpaket Waschseifenpulver, ½ Einheit Zusatzwaschmittel; für Kleinstkinder bis einschl. 3 Jahre: 1 Stück Feinseife, 1 Normalpaket Waschseifenpulver, ½ Einheit Zusatzwaschmittel. Als Sonderzuteilung werden die Stammabschnitte II der Seifenkarten Nr. 90, 92 und 94 zum Bezuge von je 1 Stück Einheitsseife und die Stammabschnitte II der Seifenkarten Nr. 95 für Kleinstkinder zum Bezuge von je 1 Stück Feinseife freigegeben. Ebenso können die Wäscherei-Querabschnitte der Seifenkarten mit je 62,5 gr Waschseifenpulver und je 62,5 gr Waschhilfsmittel vom Handel beliefert werden. Mit Wirkung vom 1. Oktober können die bisher bezugsbeschränkten Erzeugnisse wie: Hautschonende Reinigungsmittel (Präcutan und Satina), Seife mit medizinischen Zusätzen, Flüssige Seifen (Auflösung der Alkalisalze von Seifenfettsäuren), Flüssige Kopfwaschseife für Friseure frei gehandelt werden. Die Abgabe von medizinischen Seifen an den Endverbraucher erfolgt ausschließlich durch Apotheken und Spezialgeschäfte und darf nur gegen Vorlage eines Rezeptes vorgenommen werden.

Wirtschaftsämter Bielefeld Stadt und Land.

Entrahmte Frischmilch

In der 119. Zuteilungsperiode (Oktober 1948) werden die Versorgungsberechtigten mit entrahmter Frischmilch beliefert: Kinder und Jugendliche auf Karte 12 und 13 je 6 Liter im Monat, erwachsene Normalverbraucher auf Karte 11 4 Liter im Monat, über 70 Jahre alte Bezugsberechtigte auf Zulagekarte AL 79 ¼ Liter täglich.

Ernährungsämter Abt. B des Stadt- und Landkreises Bielefeld.

Spielplan des Stadttheaters

vom 10. Oktober bis zum 17. Oktober.

Sonntag, 10. 10., 19 Uhr, Fr. Verk.: „Krach um Jolanthe", Bauernkomödie. — Montag, 11. 10., 19 Uhr, Volksb. II: „Figaros Hochzeit". — Dienstag, 12. 10., 19 Uhr, E u. fr. Verk.: „Figaros Hochzeit". — Mittwoch, 13. 10., 19 Uhr, F u. fr. Verk.: „Hamlet". — Donnerstag, 14. 10., 19 Uhr, G u. fr. Verk.: „Lohengrin". — Freitag, 15. 10., 19 Uhr, H u. fr. Verk.: „Krach um Jolanthe". — Sonnabend, 16. 10., 19 Uhr, Fr. Verk.: In neuer Einstudierung: „Der Troubadour". — Sonntag, 17. 10., 11 Uhr, Fr. Verk.: Tanzmatinee: Lieselotte Subklew; 19 Uhr, Fr. Verk.: „Eine Nacht in Venedig".

Kammerspiele „(Rudolf-Oetker-Halle).

Dienstag, 12. 10., 19 Uhr, A u. fr. Verk.: „Der Hexer". — Donnerstag, 14. 10., 19 Uhr, C u. fr. Verk.: „Minna von Barnhelm". — Freitag, 15. 10., 19 Uhr, D u. fr. Verk.: „Der Hexer".

diert sind, und daß nahezu jede Wohnraumangelegenheit mindestens zwei, drei oder vier Beschwerden auslöst. Jetzt kommt hinzu nach der Verordnung Nr. 141 und der Ausführungsverordnung Nr. 165, daß zusätzlich zu den nach der bisherigen Rechtslage gegebenen Rechtsmitteln noch die Beschwerde an das Verwaltungsgericht möglich ist, und zwar in der Weise, daß entweder die Beschwerde an die Schlichtungsstelle in Anspruch genommen wird oder der Weg über das Verwaltungsgericht. Es kann ferner in Anspruch genommen werden sowohl die Beschwerde an die Schlichtungsstelle als auch die Beschwerde an das Verwaltungsgericht. Wir kommen daher zu einem

für die Verwaltung geradezu unerträglichen Zustand.

Wir haben keine Wohnungen mehr zu verteilen, und die Sachlage wird nicht dadurch besser, daß man den Betroffenen X Beschwerdemöglichkeiten eröffnet. Es wird herumgestritten mit aller Energie, es werden von allen Seiten rechtskundige Leute herangezogen, weil man sich in dem Wirrwarr der Vorschriften nicht mehr zurechtfinden kann. Es wird um einen Raum, Dachstube usw. gestritten, erreicht wird dadurch gar nichts. Wir sind daher von der Verwaltung der Auffassung, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, zusätzlich zu den gegebenen Beschwerdemöglichkeiten, die die Rechtmäßigkeit, den Ermessensmißbrauch und diese Dinge schon berücksichtigen, noch eine Möglichkeit der Beschwerde zu schaffen.

Nun bietet die Verordnung Nr. 165, auf Grund deren dieser Beschluß vorgelegt worden ist, der Landesregierung eine Möglichkeit, in sofern nämlich, als der § 26 dieser Verordnung lautet: „Ein Land kann durch Gesetz für einen Zeitraum von höchstens 1 Jahr Gruppen von Fällen von der Gerichtsbarkeit seiner Verwaltungsgerichte ausnehmen. Der Erlaß eines solchen Gesetzes kann wiederholt werden." Genau so, wie in dieser Verordnung z. B. aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgenommen worden sind Entscheidungen der Entnazifizierungsausschüsse, genau so kann durch ein noch zu beschließendes Gesetz des Landtages der gesamte Komplex der Wohnraumbeschwerden ebenfalls aus der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte herausgenommen werden. Ich möchte deshalb die Entschließung nicht nur den zuständigen Ministerien unterbreiten, sondern auch unsere Spitzenorganisationen, wie Landkreistag und Deutscher Gemeindetag, mit dieser Angelegenheit befassen.

Der Inhalt der Entschließung

ist kurz der, daß der Kreistag des Landkreises Bielefeld gegen die Anwendung der Verordnung Nr. 165 der Militärregierung Deutschlands — Britisches Kontrollgebiet — betr. Verwaltungsgerichtsbarkeit in der britischen Zone, auf dem Gebiete der Raumbewirtschaftung schwerste Bedenken hat, und bittet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dringend, sich bei der Militärregierung für eine dahingehende Abänderung bezw. Ergänzung der Verordnung Nr. 165 einzusetzen, daß die auf Grund des Wohnungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen der Nachprüfung und Entscheidung der Schlichtungs- und Spruchstellen unterliegenden Raumbeschwerdesachen von der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit grundsätzlich ausgenommen werden.

Landrat Specht gibt seiner Stellungnahme dahin Ausdruck, daß man durch diese Verordnung einen Zustand schafft, der nicht mehr tragbar sein wird. Es führt dazu, daß

jede Voraussetzung zur Unterbringung von Vertriebenen aufhören

wird. Bei der Liebe zum Streit in Wohnungssachen wird man zweifellos um jeden Raum ½ Jahr und länger kämpfen müssen. Deshalb ist es unbegreiflich, in einem solchen Zeitpunkt auch noch eine neue Verordnung zu erlassen, mit der nur immer noch mehr Schwierigkeiten gemacht werden. Es ist unverantwortlich, daß in einer benachbarten Gemeinde bei Nacht und Nebel eine Baracke, die dafür vorgesehen war, eine Familie unterzubringen, abmontiert und in die Stadt gebracht wurde, trotzdem dem Besitzer der Baracke der Plan der Unterbringung einer Familie bekannt war. Man hält sich eben nicht mehr an die gesetzlichen Bestimmungen, und die Herren Rechtsanwälte operieren heute schon mit der Verordnung Nr. 165.

Abg. Frau Landgraf setzt sich für die Annahme der Entschließung ein. Sie möchte aber noch

einen Antrag an das Justizministerium

gerichtet haben, in dem Sinne, daß bei allen Gerichtsverfahren und Klagesachen in bezug auf Wohnungssachen die Leiter der Wohnungsämter als Sachverständige zugezogen werden.

Abg. Krome und Deppermann sprechen sich für Annahme der Entschließung aus. Im Gegensatz zu dem Abg. Krome ist Abg. Deppermann der Meinung, daß die bisherigen Beschwerdemöglichkeiten nicht nur ausreichend sind, sondern daß schon jetzt zu viele vorhanden sind. Es müßte vielmehr auch der Antrag gestellt werden, daß die Verordnung der Militärregierung, Kontrollratsgesetz Nr. 18, insofern eine Abänderung erfährt, daß, wenn von Seiten der Wohnungskommission ein Wohnraum beschlagnahmt worden ist und es erfolgt eine Beschwerde, und der Kreiswohnungsausschuß trifft eine analoge Entscheidung wie der Wohnungsausschuß, dann auch vollstreckt werden kann. Nach dem Hinweis darauf, daß die Notwendigkeit der

Aufnahme von weiteren Vertriebenen

das akute Problem sein wird, mit dem sich der Kreis zu beschäftigen haben wird, und daß es nicht möglich ist, in der Wohnraumsubstanz eine weitere Aufteilung vorzunehmen, erscheint es dem Abg. Deppermann notwendig, daß schon jetzt versucht wird, praktische Maßnahmen zu beschließen für eine Auflockerung der Wohnungsnot durch Schaffung von neuen Wohnungen. Er bittet die Kreisverwaltung, Pläne auszuarbeiten, wie vielleicht in einer gemeinsamen Arbeit mit den gemeinnützigen Baugenossenschaften dieses Problem ventiliert wird unter Einbeziehung der Kreissparkasse bei der Kreditgewährung.

Abg. Möller zu Beckendorf stimmt den Ausführungen der Vorredner zu. Er bringt bei dieser Gelegenheit die Debatte auf

die 70prozentige Festkontenabwertung,

an die sich eine lebhafte Aussprache durch die Abg. Welling, Klöpper und Krome anschließt, die in der Unzufriedenheit mit dieser Maßnahme gipfeln. Landrat Specht möchte den von der Abg. Frau Landgraf angeregten Antrag an das Justizministerium dem Kreisausschuß zur weiteren Bearbeitung überwiesen haben. Zur Frage des Wohnungsbaues nimmt der Landrat dahin Stellung, daß nur mit den Kreditmitteln der Sparkasse gebaut werden kann, wenn diese über die notwendigen Spareinlagen verfügt, die aber noch nicht vorhanden sind. Der Entschließung betr. die Festkontenabwertung kann der Landrat nicht zustimmen. Dem widerspricht Abg. Deppermann. Wenn er auch der Meinung ist, daß der Kreistag einen Beschluß der Militärregierung nicht umstoßen kann, so hält er es aber doch für tunlich, wenn der Kreistag Protest erhebt. Er beantragt, daß eine Resolution von seiten des Kreisausschusses ausgearbeitet und angenommen und der Regierung zugeleitet wird mit der Bitte, sie der Militärregierung zu unterbreiten.

Der Kreistag beschließt einstimmig, a) die Entschließung nach Punkt 5 der Tagesordnung wird angenommen, b) der Antrag der Abg. Frau Landgraf wird an den Kreisausschuß überwiesen, c) der Antrag des Abg. Deppermann wird dem Kreisausschuß zur Bearbeitung überwiesen.

Landrat Specht nimmt nun das Wort für einen kurzen

Rückblick in die Vergangenheit,

da diese Sitzung die letzte vor den Wahlen ist. **Er führte dabei u. a. aus: Wir dürfen wohl feststellen, daß innerhalb des Kreistages des Landkreises Bielefeld gearbeitet worden ist im Interesse der Bevölkerung des Landkreises. Die Abgeordneten des Kreistages haben fast durchweg regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen und dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie sehr viel Interesse für die Belange des Kreises haben. Aber auch in vielen anderen Sitzungen haben die Abgeordneten ihr Interesse an den Tag gelegt und bewiesen, daß sie bestrebt sind, im Interesse des Kreises zu arbeiten. Sie haben ihre freie Zeit geopfert, sie waren zur Stelle, wenn man sie rief. Dafür gebührt ihnen der Dank, und, ich möchte ihnen deshalb diesen Dank aussprechen. Es gibt Kreise, in denen Differenzen zwischen Vertretung und Verwaltung in großem Ausmaße vorhanden sind. Wir dürfen feststellen, daß man davon im Landkreise Bielefeld nicht sprechen konnte. Gewiß ist zu verzeichnen, daß Meinungsverschiedenheiten auftraten und auftreten werden. Aber sie sind immerhin zur Zufriedenheit beider Parteien geregelt worden. Das dürfte mit dazu beitragen, daß wir im Landkreise Bielefeld allgemein gesehen unsere Interessen gegenüber allen übergeordneten Instanzen gewahrt und vertreten haben. Deshalb möchte ich der Kreisverwaltung den Dank der Vertretung aussprechen, getragen von dem Gedanken, daß das Verhältnis, das bisher im Landkreise Bielefeld zwischen Vertretung und Verwaltung vorhanden war, auch für die fernere Zeit aufrecht erhalten bleiben möge.**

Oberkreisdirektor Schütz: Wenn mit dem 16. Oktober d. Js. die Sitzungsperiode des hier versammelten Kreistages beendet ist, so wollen wir uns darüber klar sein, daß nach dem neuen Wahlgesetz

der nächste Kreistag

sich anders zusammensetzen wird als der augenblicklich hier versammelte. Der eine oder andere wird nicht mehr als Angeordneter in dieses Parlament einziehen und andere werden neu hier hereinkommen. Wenn die deutsche Gemeindeordnung, nach der wir verwalten und beschließen, die Demokratisierung der Verwaltung als Prinzip aufgestellt hat, so möchte ich für den Landkreis Bielefeld sagen, daß wir uns bemüht haben, den Gesichtspunkt der Demokratisierung der Verwaltung stets in den Vordergrund zu stellen. Wir waren uns seitens der Verwaltung darüber im klaren, daß man diese oder jene Dinge durch Verfügung oder durch einen Brief oder eine Verhandlung erledigen kann, ohne daß man dazu die Vertretung oder die von ihr gebildeten Ausschüsse in Anspruch nehmen mußte. Wir sind aber nicht so verfahren, sondern haben nach Möglichkeit alle Dinge, die von einigermaßen Bedeutung gewesen sind, vor die entsprechenden Ausschüsse und den Kreistag gebracht. Ich glaube feststellen zu können, daß das gegenseitige Verständnis in der vergangenen Sitzungsperiode zu sehr fruchtbaren Ergebnissen geführt hat. Ich möchte Ihnen allen danken für das verständnisvolle Zusammenarbeiten mit den Verwaltungsstellen und in den Ausschüssen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch im künftigen Kreistag das Verhältnis zwischen Verwaltung und Vertretung sich mindestens genau in denselben Bahnen hält, wie bisher.

Damit war die Sitzung geschlossen.

Öffentliche Versteigerung

Am 12. Oktober 1948, 9.00 Uhr, werden Möbel in der Gutenbergschule, Zeichensaal, öffentlich versteigert.

Stadt Bielefeld — Wohnungsamt

Notdienst

Da die Dienstkräfte der städtischen Verwaltung bei der Personenstandsaufnahme als Zähler eingesetzt werden, ist für die Stadtverwaltung am Mittwoch und Donnerstag, dem 13. und 14. Oktober 1948 Notdienst angeordnet worden. Die Stadthauptkasse führt ihre Geschäfte u n eingeschränkt weiter. Die Bevölkerung wird gebeten, an diesen Tagen die städtischen Dienststellen nur in unaufschiebbaren Fällen aufzusuchen.

Öffentliche Mahnung

Die für Oktober 1948 fälligen Lohnsummensteuern, Grundsteuern, Hausabgaben und Schulgelder sind bis zum 15. Oktober 1948 — möglichst unbar — an die Stadthauptkasse zu zahlen. Nach diesem Zeitpunkt wird der gesetzliche Säumniszuschlag von 2 % erhoben.

Register b. Wirtschaftsministerium NRW - B IIIa - 17, Nr. 43/46 v. 27/X 47 — Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkr.) Druck und Vertr.: J. D. Küster Nachf. Bielefeld.